

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/371**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 521 - 2052/2005
Meine Nachricht vom:

Christiane Coenen
Christiane.Coenen@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2932
Telefax: 0431 988- 4172

Nachrichtlich: Landesrechnungshof

29.11.2005

Beteiligung von Schleswig-Holstein am EU-Projekt Access-eGov

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium und in Abstimmung mit der Staatskanzlei, beabsichtigt, sich an dem EU-Projekt Access-eGov zu beteiligen. Zur Beantragung der Projektförderung bei der EU war dazu vorab eine Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Beteiligung gegenüber der EU erforderlich.

Zurzeit werden die notwendigen Verträge vorbereitet:

- Bilateraler Vertrag zwischen der EU-Kommission und dem zentralen Gesamtverantwortlichen, dem sogenannten Konsortialführer (Technische Universität von Kosice, Slowakei), und
- Konsortialvertrag zwischen allen am Projekt Beteiligten.

Ich möchte hiermit den Finanzausschuss über die Absicht des Finanzministeriums, dem Konsortialvertrag beizutreten, informieren.

Zur Erläuterung des Vorhabens sind nachfolgend dargestellt:

1. Ziel des Projektes Access-eGov,
2. Interesse des Landes Schleswig-Holstein an Access-eGov,
3. Projektbeteiligte,
4. Projektrahmen und Projektablauf,
5. Einbindung des Landes Schleswig-Holstein in den Projektablauf,
6. Finanzielle Auswirkungen.

Zu 1. Ziel des Projektes Access-eGov

Access-eGov ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Ziel des Projekts ist die Entwicklung und der Test von semantischen Technologien für die automatische organisationsübergreifende Verknüpfung von Informationen über e-Government-Services sowie die Erreichbarkeit von e-Government-Services.

Hintergrund ist folgende Vision:

Zuständigkeitsfindung im Internet ist in Bund, Ländern und Gemeinden ein Anliegen: Öffentliche Verwaltungen bieten Bürgerinnen und Bürgern im Internet Informationen an, um zu einem Anliegen den Weg zur „richtigen“ Verwaltung zu erleichtern.

Die meisten Angebote zur Zuständigkeitsfindung beschränken sich auf eine Gebietskörperschaft (Beispiele: Hamburg oder Bremen). Um als Internetnutzer fündig zu werden, welche Verwaltung für eine bestimmte Dienstleistung zuständig ist, muss man zunächst wissen, wo man überhaupt suchen soll: bei der Gemeinde, dem Kreis, dem Land, dem Bund, ...

Übergreifende Angebote zur Zuständigkeitsfindung arbeiten bisher mit einem **zentralen** Datenbestand. Der Aufbau eines derartigen zentralen Datenbestandes stößt vor allem deswegen regelmäßig auf erhebliche Schwierigkeiten, weil identische Daten mehrfach gepflegt werden müssen: es entsteht zusätzlicher organisatorischer, personeller und finanzieller Aufwand für die beteiligten Verwaltungen.

Die Vision von Access-eGov geht nun dahin, bereits vorhandene Informationen der verschiedenen Beteiligten dort zu lassen wo sie sind und – unter Nutzung moderner Webtechnologien – zur Beantwortung von Suchanfragen jeweils ad-hoc zusammenzuführen. Informationen müssen also nicht mehr mehrfach vorgehalten und gepflegt werden, und trotzdem kann das Ziel einer übergreifenden Zuständigkeitsfindung erreicht werden: übergreifendes Informationsmanagement auf der Basis von verteilten Datenbeständen.

Zu 2. Interesse des Landes Schleswig-Holstein an Access-eGov

Bestandteil der E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ist das Ziel, einen übergreifenden Zuständigkeitsfinder aufzubauen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten bei diesem Thema insbesondere durch Staatskanzlei und Finanzministerium, kooperiert dazu mit interessierten Kommunen sowie mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Zuständigkeitsfinder“ unter Federführung der Staatskanzlei eingerichtet, an der einzelne Kommunen, das Kommunale Forum für Informationstechnik der Kommunalen Landesverbände (KomFIT e.V.) und das Finanzministerium mitgewirkt haben. Zur Unterstützung hatte die Staatskanzlei parallel Professor Klischewski (Universität Hamburg, derzeit tätig an der Deutschen Universität Kairo) damit beauftragt, in einem Forschungsprojekt Voraussetzungen für ein „Übergreifendes Informationsmanagement als Grundlage für die webbasierte Zuständigkeitsfindung“ zu erarbeiten.

Aus den Arbeiten zum übergreifenden Informationsmanagement hat Professort Klischewski ein weiter führendes Forschungsprojekt abgeleitet und bei der EU zur Förderung eingereicht: das Projekt **Access-eGov**.

Die Perspektive, **auf der Basis von verteilten Datenbeständen** in absehbarer Zeit einen übergreifenden Zuständigkeitsfinder anbieten zu können, ohne in erheblichem Umfang und mit erheblichem Risiko Haushaltsmittel des Landes einsetzen zu müssen, ist aus Sicht der Landesregierung besonders attraktiv.

Die Landesregierung schätzt die Arbeiten von Access-eGov darüber hinaus als besonders bedeutend ein, weil aktuell eine EU-Dienstleistungsrichtlinie erarbeitet wird, die unter anderem für die öffentlichen Verwaltungen bestimmte Informations- und Kommunikationsverpflichtungen beinhalten wird.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) soll die kurzfristige Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen vereinfacht werden. Kernstück der Richtlinie ist das Herkunftslandprinzip, nach dem sich das auf die Dienstleistungen anzuwendende Recht nach dem Recht des Herkunftslandes des Dienstleistungserbringers richtet.

Ein „einheitlicher Ansprechpartner“ soll als zentrale Anlaufstelle die Überwachung der gegenseitigen Anerkennung übernehmen und die Dienstleistungserbringer insbesondere auch Internet-gestützt mit erforderlichen Informationen versehen, zum Beispiel darüber, an wen sich ein Dienstleistungserbringer wenden muss und was zu beachten ist, um erforderliche behördliche Genehmigungen zu erhalten. Aus der DL-RL wird also voraussichtlich in absehbarer Zeit eine **Verpflichtung** entstehen, einen **übergreifenden „Zuständigkeitsfinder“** mit den notwendigen Inhalten anzubieten.

Zu 3. Projektbeteiligte

An Access-eGov sind mehrere internationale Partner in unterschiedlichen Rollen beteiligt.

Nr	Partner	Abk.	Rolle	Funktionen
1	Technical University of Kosice Slowakei	TUK	Coordinator	Projektmanagement, Wissensmodellierung, Systemintegration, Aktivitäten zur Verbreitung von Ideen und Ergebnissen
2	University of Regensburg Deutschland	UR	Forschungspartner	Sicherheit und Infrastruktur, Qualitätsmanagement
3	German University in Cairo Ägypten	GUC	Forschungspartner	Nutzeranforderungen, Design von Mark-Up Methoden, Modell für Evaluation, methodische Leitlinien, Verbreitung von Ergebnissen in der Verwaltung
4	Intersoft, a.s. Slowakei, slowakisch-finnische Firma	IS	Forschungspartner	Wissenstechnologien, Web-Technologien, Umsetzung der Ergebnisse
5	EMAX S.A. Polen Teleinformationsfirma	EMA	Forschungspartner	Workflow, Prozessmanagement, Web-Technologien, Umsetzung der Ergebnisse
6	Kosice Self-Governing Region Slowakei	KSR	Nutzungspartner	Spezifikation, Implementation und Evaluation der Pilotapplikation, Verbreitung der Ergebnisse
7	Cities on Internet Association Polen Non-Profit-Organisation (IT und ÖV)	COI	Nutzungspartner	Spezifikation, Implementation und Evaluation der Pilotapplikation, Verbreitung der Ergebnisse

Nr	Partner	Abk.	Rolle	Funktionen
8	e-ISOTIS Griechenland Non-Profit-Organisation (IT und Menschen mit Behinderungen)	ISO	Nutzungspartner	Nutzeranforderungen, Koordination der Verbreitungsaktivitäten
9	Municipality of Michalov- ce Slowakei	MI	Nutzungspartner	Spezifikation, Implementation und Evaluation der Pilotappli- kation, Verbreitung der Er- gebnisse
10	City Hall of Gliwice Polen	GLI	Nutzungspartner	Implementation und Evalua- tion der Pilotapplikation
11	State Government of Schleswig-Holstein Deutschland	SHG	Nutzungspartner	Spezifikation, Implementation und Evaluation der Pilotappli- kation, Verbreitung der Er- gebnisse

Zu 4. Projektrahmen und Projektablauf

Access-eGov hat eine Laufzeit von drei Jahren: 01.01.2006 – 31.12.2008.

Das Projekt ist in Phasen unterteilt.

Phase 1: Evaluation und Definition von Anforderungen

Phase 2: Forschung und Entwicklung

Phase 3: Implementation und Integration

Phase 4: Validation und Auswertung

Phase 5: Projektbericht

Zu den einzelnen Phasen sind neun Arbeitspakete festgelegt, deren Verantwortliche und Beteiligte, deren Start und Ende.

Die Arbeitspakete sind in einem Projektplan jeweils einzeln beschrieben. Zu den Arbeitspaketen sind die erwarteten und zu bestimmten Zeitpunkten abzuliefernden Arbeitsergebnisse festgelegt.

Die für das Projekt zu berücksichtigenden Kosten sind veranschlagt mit insgesamt 2.280.440,00 €. Der Zuschussbedarf durch die EU wird mit 1.983.000,00 € beziffert. Das Projekt wird also fast vollständig durch die EU finanziert.

Zu 5. Einbindung des Landes Schleswig-Holstein in den Projektablauf

Schleswig-Holstein (im Projekt abgekürzt als SHG) ist am Projektmanagement sowie an drei Arbeitspaketen beteiligt, nicht jedoch in verantwortlicher Funktion, das heißt auch nicht primär verantwortlich für die zeitgerechte Lieferung von den im Arbeitspaket erwarteten Arbeitsergebnissen.

Im Rahmen von Arbeitspaket 2 ist SHG an der Erarbeitung von Nutzeranforderungen beteiligt. Diese Arbeiten sollen mit eigenem Personal sowie in Kooperation mit der bisherigen AG Zuständigkeitsfinder erbracht werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Im Rahmen von Arbeitspaket 7 ist die Wissensmodellierung und Beschreibung des semantischen Zusatznutzens vorgesehen, mit Beteiligung von SHG insbesondere die Entwicklung einer Ontologie für die Ressourcen der öffentlichen Verwaltung. Hierfür kann und

soll externe personelle Unterstützung in Anspruch genommen werden; die **zusätzlich entstehenden Kosten werden von der EU voll übernommen.**

Im Rahmen von Arbeitspaket 8 sind praktische Erprobungen im Rahmen von Pilotprojekten vorgesehen. SHG ist an der Entwicklung einer Vorgehensweise für die Evaluation und Spezifikation der Pilotprojekte, Aufbau der Testumgebung, Durchführung und Auswertung von Tests beteiligt. Hierfür kann und soll wiederum externe Personalkapazität sowie externe Dienstleistung (Dataport als Subunternehmer) in Anspruch genommen werden, auch diese **zusätzlichen Kosten werden voll von der EU übernommen.**

Zu 6. Finanzielle Auswirkungen

Die kostenmäßigen Auswirkungen der Beteiligung des Landes am Projekt Access-eGov sind im Rahmen der Projektplanung von Access-eGov mit insgesamt 112 T€ veranschlagt. Die Ausgaben für externe personelle Unterstützung und externe Dienstleistung sind zunächst aus dem laufenden Haushalt zu tätigen und werden aus dem zur Verfügung stehenden IT-Budget finanziert (bislang besteht die Planung, den Kostenanteil SH in Höhe von insgesamt 112 T€ verteilt über die drei Jahre aus den Titeln 1103 – 533 01 und 1103 – 534 12 der MG 01 (Kooperationen und organisatorische Maßnahmen) zu bezahlen).

Sämtliche, für die Beteiligung des Landes an Access-eGov erforderlichen zusätzlichen Kosten werden von der EU voll erstattet.

Es ist beabsichtigt, für die Einnahmen aus der EU einen Einnahmetitel im Kapitel 1103 einzurichten. Soweit dies für das Haushaltsjahr 2006 bereits erforderlich wird (entsprechend der Projektplanung entstehen zusätzliche Kosten frühestens im November 2006, die Mittelrückflüsse erfolgen voraussichtlich etwas zeitversetzt), wird ein entsprechender Einnahmetitel außerplanmäßig eingerichtet werden. Im Doppelhaushalt 2007/2008 ist der Einnahmetitel auf jeden Fall aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

Staatssekretär